

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplanverfahren „Zum Meulenwald und Spingel“

- erneute Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13a, 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 Baugesetzbuch -

Die Durchführung der erneuten Offenlage wird erforderlich, da die Planung geändert wurde. Die Änderung erfolgt u.a. zur Art der baulichen Nutzung sowie zur Änderung des Geltungsbereichs im Südosten.

Die Änderung betrifft den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der im Südosten gemäß der Darstellung in der Übersichtskarte neu abgegrenzt wird.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

31.08. bis 30.09.2026,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die erneute Offenlage wird beschränkt auf die geänderten bzw. ergänzten Teile. Nur hierzu können Stellungnahmen abgegeben werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
 - während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
 - per Mail an bauleitplanung@schweich.de
- abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schweich, den 07.08.2026

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister